



## Vereinbarung Ferienzimmer

### Angaben zum Feriengast

Vorname, Name		Geb.datum	
Strasse, Nr, PLZ, Ort			
Hausarzt privat:			
Arzt w. Aufenthalt			

### Kontaktperson Adresse (Primärkontakt)

Vorname Name			
Strasse, Nr, PLZ, Ort			
Tel-Nr (P, G, Mob)			
E-Mailadresse		Verw.grad	

### Vereinbarungen

Eintrittsdatum		ca. Zeit	
Austrittsdatum		ca. Zeit	
Mindestdauer des Aufenthaltes	3 Wochen, danach keine Kündigungsfrist		
Telefonnummer		Zimmer Nr.	
Kosten	<p><b>Kosten:</b> gemäss Kostenorientierung plus Zuschlag CHF 20 / Tag für Kurzaufenthalt (Feriengast). Ein-/Austrittspauschale CHF 300. Allfälliger <b>pflegerischer und betreuerischer Aufwand</b> wird zusätzlich in Rechnung gestellt.</p> <p>Eine <b>Vorauszahlung von CHF 5'000.00</b> muss vor dem Eintritt hinterlegt werden auf IBAN CH85 0630 0504 1102 8190 2 bei der Valiant in Bern. Die Vorauszahlung wird mit der Endabrechnung verrechnet. Bei einem Austritt vor dem vereinbarten Termin sind die verbleibenden Tage geschuldet. Verlängert sich die Aufenthaltsdauer, muss dies mit der Geschäftsleitung rechtzeitig neu vereinbart werden. Weitere Bestimmungen siehe Kostenorientierung und Beilagen 2 und 3 zur Kostenorientierung</p>		
Kleider „nämele“	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    (pauschal zu Fr. 150.00)		
Bemerkungen			



**Rechnungsempfänger:in**

Vorname Name			
Strasse, Nr, PLZ, Ort			
Tel-Nr (P, G, Mob)			
E-Mailadresse		Verw.grad	

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen jetzt schon einen angenehmen Aufenthalt.

Freundliche Grüsse

**Schlössli Pieterlen**

Datum .....

Nadja Asta  
Bewohnendenadministration

Gabriela Wick  
Leiterin Finanzen und Administration

Mit der Vereinbarung einverstanden:

Datum .....

.....  
(Unterschrift Feriengast)

.....  
(Unterschrift Kontaktperson)

.....  
(Name und Vorname in Druckbuchstaben)

.....  
(Name und Vorname in Druckbuchstaben)

**Wichtige Information:**

Allfällige Taschengelder werden von den Bewohnenden mit ihren Angehörigen/Bekannten geregelt und werden nicht durch den Betrieb bevorschusst.

Für allfällige Rückvergütungen der Aufenthaltskosten über die Krankheitskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen nehmen Sie bitte Kontakt mit der AHV-Zweigstelle Ihrer Gemeinde auf. Sie benötigen dazu die Rechnungen, die Abrechnungen der Krankenkasse und den Tarifausweis.

Entscheiden Sie sich für einen definitiven Aufenthalt, entfällt der Zuschlag für Kurzeitaaufenthalt ab dem Tag der schriftlichen Meldung an uns.